



# Anmeldung

## zum Lehrgang

„EDV für Frauen: Fit für die Berufspraxis“ am Vormittag  
in Kooperation mit der Koordinierungsstelle „Frau & Betrieb“  
Dozentin: Andrea Hehmann  
**(Kurs-Nr. 70350)**

Beginn: **Montag, 27. Februar 2012**

Dauer: montags und donnerstags,  
jeweils 8.30 bis 11.45 Uhr,  
insgesamt 92 Unterrichtsstunden (kein Unterricht in den Osterferien)

Gebühr: 2 Raten á 192 €, (Gesamtgebühr: 384 €),  
ermäßigt: 2 Raten á 129 €, (Gesamtgebühr: 258 €);  
es ist ein zusätzlicher Zuschuss von 150 € durch die Koordinierungs-  
stelle „Frau & Betrieb“ möglich.

Voraussetzung: Kenntnisse im Umgang mit dem Betriebssystem "Windows"  
und Grundkenntnisse in Word.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Telefon dienstlich: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung: \_\_\_\_\_

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die Volkshochschule, bis auf Widerruf die fälligen Teilnahme-  
gebühren von meinem Konto abzubuchen:

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Eine falsch eingetragene Kontonummer führt zu einer Gebührenbelastung meines  
Kontos.

Falls nicht eigenes Konto:

KontoinhaberIn: \_\_\_\_\_

**- bitte wenden !!! -**

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:

1. Die Teilnahmegebühr beträgt 384 € (ermäßigt: 258 €) und wird in zwei monatlichen Raten á 180 € (ermäßigt: 117 €) wie folgt fällig:
  1. Rate in Höhe von 192 € (ermäßigt: 129 €) – fällig am 1. März 2012
  2. Rate in Höhe von 192 € (ermäßigt: 129 €) – fällig am 1. April 2012
2. Bei der Abmeldung bis zum Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € erhoben.

Eine Gebührenerstattung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Lehrgang ist nicht möglich.
3. Werden aus persönlichen Gründen nicht alle Unterrichts- und Sachleistungen in Anspruch genommen, entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren.
4. Die Volkshochschule behält sich vor, den Lehrgang vorzeitig abzubrechen, wenn auf Grund von Abmeldungen die TeilnehmerInnenzahl auf unter zehn sinkt und eine pädagogisch sinnvolle Kursarbeit nicht mehr möglich ist. In diesem Fall sind die TeilnehmerInnen nur zur Zahlung der Gebühr in Höhe der bis dahin in Anspruch genommenen Unterrichts- und Sachleistungen verpflichtet.
5. Bei diesem Lehrgang reduziert sich die Gebühr um 150 € für Berufsrückkehrerinnen, Elternzeitnehmende, geringfügig beschäftigte Frauen, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen und Mitarbeiterinnen aus Betrieben, die dem Verbund Frau & Betrieb angehören. Zuschussanträge können Sie am ersten Unterrichtstag stellen.
6. Anmeldeschluss: 1. Februar 2012

Ich melde mich zu der Fortbildung unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an:

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Ermäßigung**

Folgende Personengruppen erhalten gegen Vorlage eines Nachweises eine Ermäßigung:

- AustauschschülerInnen sowie AustauschstudentInnen (z. B. Au-Pairs)
- BAFöG-EmpfängerInnen
- EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II
- EmpfängerInnen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II + XII)
- EmpfängerInnen von Grundsicherung
- InhaberInnen der Jugendleiter-Card mit Hauptwohnsitz in Osnabrück (begrenzt auf zwei Kurse bis zu je 30 Unterrichtsstunden pro Jahr)
- InhaberInnen des Osnabrück-Passes
- Wehr- und Zivildienstleistende sowie Personen, die einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst ableisten.

Auch hier nicht erfasste Personen erhalten in begründeten Fällen auf Einzelantrag eine Ermäßigung. Anträge sind in der Geschäftsstelle erhältlich und müssen vor Beginn des Lehrgangs gestellt werden.